



# Packungsbeilage Nr. 8056 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

## Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	80 % Folpet
IUPAC-Name:	N-(trichloromethylthio)phthalimide

## Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

## Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

## Handelsprodukte

### Folpan 80 WDG

Eidg. Zulassungsnummer: D-6580

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: GP 024459-00/076

Ausl. Bewilligungsinhaber: OGET Innovations GmbH, Österreich

## Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
<b>Obstbau</b>			
Apfel	Teilwirkung: Kelchfäule ( <i>Botrytis cinerea</i> )	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 2 kg/ha Anwendung: Während der Blüte.	1, 2, 3, 4, 5
Apfel	Lagerschorf des Apfels, Lentizellenfäulnis des Apfels, Schorf des Kernobstes	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 2 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3, 5
Steinobst	Bitterfäule der Kirsche, Schrotschuss, Sprühfleckenkrankheit der Kirsche	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 2 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3, 5
<b>Weinbau</b>			
Reben	Schwarzfleckenkrankheit der Rebe	Konzentration: 0.15 % Aufwandmenge: 1.2 kg/ha Anwendung: Stadium BBCH 07-10 (C-D).	2, 3, 6, 7
Reben	Falscher Mehltau der Rebe Teilwirkung: Graufäule ( <i>Botrytis cinerea</i> ) Nebenwirkung: Rotbrenner	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 2 kg/ha Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.	2, 3, 7, 8, 9
Reben	Weissfäule der Rebe	Konzentration: 0.15 % Aufwandmenge: 2.4 kg/ha	2, 3, 7, 8, 10

## Feldbau

Hopfen

Falscher Mehltau des Hopfens

Konzentration: 0.25 %  
Aufwandmenge: 2.25 - 5 kg/ha  
Wartezeit: 2 Woche(n)

2, 3, 11, 12

### Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 4 1-2 Behandlungen.
- 5 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m<sup>3</sup> pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.
- 6 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 07-10 (C-D) und eine Referenzbrühmenge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage).
- 7 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 8 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m<sup>3</sup> pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.
- 9 Auch für die Luftapplikation.
- 10 Unmittelbar nach Hagelschlag, bis spätestens Mitte August.
- 11 Maximal 5 Behandlungen pro Jahr.
- 12 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

### Anwenderschutz-Auflagen:

- 2 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.  
Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.  
Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

### Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

#### PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.